

ARCHITEKTURFORUM ZÜRICH

Mietordnung

Diese Mietordnung ist Bestandteil des vorliegenden Mietvertrags.

1 Miete

Der Mietbetrag wird im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum mit beigelegtem Einzahlungsschein zu begleichen. Der Mieter ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Mietdauer einzuhalten. Der Mieter darf den Raum/die Räume nicht an Dritte weiter vermieten.

2 Annullierungen

Die Annullierungskostenregelung ist Bestandteil des Mietvertrags zwischen dem Architekturforum Zürich und dem Mieter. Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten ist der im Mietvertrag vereinbarte Betrag für die Raummiete.

Annullierung 15 bis 30 Tage vor dem Anlass: 50 %
Annullierung 1 bis 14 Tage vor dem Anlass: 100 %

Ab Mietbeginn wird der volle Mietpreis verrechnet. Bei nicht genutzter Mietdauer hat der Mieter keinen Rückerstattungsanspruch. Mietpreisrückerstattungen werden in der Regel nicht gewährt.

3 Verstösse gegen die Mietregelung

Bei groben Verstössen gegen die Mietregelung muss der Mieter damit rechnen, bei späteren Anfragen nicht mehr berücksichtigt zu werden.

4 Nachtruhe

Für das Architekturforum Zürich gilt die Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich. Der Mieter ist verantwortlich, nach 22:00 Uhr keine Lärmimmissionen zu verursachen. Bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten bitte Türen und Fenster vor 22:00 Uhr verschliessen.

5 Eingänge

Grundsätzlich ist der Eingang Brauerstrasse 16 zu benutzen. Der Eingang im Hof (Garagentor) kann bei Bedarf ebenfalls benutzt werden. Beide Eingänge sind nach der Veranstaltung zu schliessen. Türen, welche nicht automatisch durch ein Panikschloss gesichert sind, müssen manuell mit dem Schlüssel zugeschlossen werden.

6 Parkplätze

Auf dem ganzen Areal des Architekturforums stehen keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung. Die vermieteten Parkplätze im Hof können unter Umständen – jedoch nur nach vorangegangener Absprache mit den jeweiligen Mietern – für Zulieferungen oder andere Zwecke benutzt werden. Die Zufahrt zu den Parkplätzen im Hof ist immer frei zu halten. Für die Parkplatzmieter muss die Zufahrt zu deren Parkplätzen jederzeit gewährleistet sein.

7 Musik- und technische Anlage

Der Mieter ist gebeten, die Musik- und technische Anlage sorgfältig und fachgerecht zu bedienen. Allfällige Reparaturen aus unsachgemässen Gebrauch werden in Rechnung gestellt.

8 Infrastruktur

Die Einrichtung der Räumlichkeiten ist grundsätzlich Sache des Mieters. Am Schluss einer Veranstaltung müssen das Mobiliar und die Infrastrukturen an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden. Die Teeküche ist aufzuräumen.

9 Rauchen

Mit Rücksicht auf NichtraucherInnen und den Ausstellungsbetrieb gilt in sämtlichen Räumen ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt.

10 Haftung

Der Mieter garantiert einen sorgfältigen Umgang mit der Infrastruktur. Er haftet für Beschädigungen, die während der Mietdauer eintreten. Dies gilt auch für allfällige Ausstellungsexponate. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Beschädigungen umgehend melden.

Für Diebstähle oder Beschädigung von eingelagertem Eigentum lehnt der Vermieter jede Haftung ab. Das Architekturforum Zürich übernimmt ebenfalls keine Haftung in Fällen von Diebstählen aus den Garderoben und von vergessenen und verlorenen Gegenständen.

ARCHITEKTURFORUM ZÜRICH

11 Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Das Architekturforum Zürich übernimmt keine Haftung für Unfälle innerhalb und ausserhalb der Räumlichkeiten.

12 Feuerpolizeiliche Vorschriften

Die Notausgänge müssen stets frei zugänglich sein!

13 Lüftung im Saal

Mündliche Instruktion bei der Schlüsselübergabe.

14 Raumübergabe/Raumabnahme

Es ist uns ein Anliegen, dass die Räumlichkeiten ordentlich, sauber und aufgeräumt abgegeben werden. Der Boden muss besenrein sein und nass aufgenommen werden. Reinigungsmaterial befindet sich in der Teeküche wie auch im Lagerraum. Der Mieter ist dafür besorgt, dass das Licht nach der Veranstaltung gelöscht und sämtliche Fenster und Türen geschlossen sind. Das Licht in den Toiletten löscht nach einer gewissen Zeit automatisch, jedoch nicht die übrige Beleuchtung. Die Instruktion bezüglich der Lichtanlage erfolgt bei der Schlüsselübergabe.

15 Teeküche/Bar

Die Küche/Bar verfügt über ein Grundinventar an Küchenutensilien (Teller, Gläser, Besteck, Barutensilien, Geschirrspühler). Bei Beschädigung oder Entwendung der Utensilien werden die nötigen Neuanschaffungen dem Mieter verrechnet.

16 Schlüsselübergabe

Ist im Vertrag nichts anderes geregelt, findet die Schlüsselübergabe bei Anlässen während der Woche 1 Tag oder am selben Tag vor dem Anlass statt. Für Anlässe am Wochenende findet die Schlüsselübergabe jeweils am Donnerstag oder Freitag statt.

17 Schlüsselrückgabe

Bei Anlässen von Montag bis Donnerstag muss der Schlüssel am darauf folgenden Tag, bei Anlässen am Freitag, Samstag und Sonntag muss der Schlüssel am Montag an der Brauerstrasse 16 beim Sekretariat zurückgegeben werden. Allenfalls und nur bei vorangegangener Absprache kann der Schlüssel an einem dafür vorgesehenen Ort innerhalb der Räumlichkeiten hinterlegt werden. In diesem Fall ist die Lokalität durch die Eingangstüre Brauerstrasse 16 zu verlassen und sicherzustellen, dass die Türe mit Panikschloss von aussen nicht mehr zugänglich ist.

17 Schlüssel

Dem Mieter wird je ein Schlüssel für die Eingangstür und das Tor zum Hof abgegeben. Bei Verlust haftet der Mieter für die Anschaffung neuer Schlüssel sowie für die allfällige Auswechslung aller betreffenden Zylinder.

18 SUIISA-Gebühren

Öffentliche Anlässe wie Konzerte, Discos und ähnliche Veranstaltungen obliegen den Urheberrechtsbestimmungen der SUIISA und sind gebührenpflichtig. Der Mieter verpflichtet sich, derartige Veranstaltungen bei der SUIISA anzuzeigen. Das Architekturforum Zürich übernimmt keine Gebühren. Weitere Informationen finden sich im Internet unter: <http://www.suisa.ch>

19 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Zürich**.

20 Fragen, Anregungen, Beschwerden

Richten Sie Ihre Fragen, Anregungen oder Beschwerden direkt an uns.

Wir hoffen, dass Sie sich in den Räumen des Architekturforums Zürich wohl fühlen und wünschen Ihnen viel Spass bei Ihrem Anlass.

Der Vorstand